

Zeitschrift: Schweizer Soldat + FHD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 58 (1983)

Heft: 5

Vorwort: Vorwort des Redaktors

Autor: Herzig, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VORWORT DES REDAKTORS

Leutnant Duong Van Duc

Wissen Sie, wieviele ausländische Menschen bei uns in der Schweiz leben? Sind es 500 000, sind es 750 000, ist es gar eine Million oder noch mehr? Sie wissen es nicht? Ich meine, dass da wohl nicht einmal die dafür zuständigen Behörden mit genauen Zahlen dienen können. Bei unseren doch mehr oder weniger offenen Grenzen ist da eine nicht erfassbare Dunkelziffer allemal eingeschlossen. Hingegen schätzt man, dass jetzt in unserem Land über 270 000 Ausländer leben, die weniger als 20 Jahre alt sind. Es sind das junge Menschen, die kein anderes Land kennen als die Schweiz. Sie hat seinerzeit ihre Eltern aufgenommen. Aus ihnen könnte man – um in militärischen Kategorien zu denken – gut und gern die Bestände für zwei Armeekorps rekrutieren.

Diese Zahl von 270 000 Ausländern unter 20 Jahren, die sich in der Schweiz aufhalten, habe ich anlässlich einer Presseorientierung erfahren, zu der die Offiziersgesellschaft und der Unteroffiziersverein Baselland vergangenen Februar eingeladen hatten. Ursache dazu bot der Entwurf für eine neue Verfassung, die sich der Kanton zwischen Bölcen und Rhein geben will. In besagtem Entwurf, der den politischen Behörden, den Parteien, Vereinen und weiteren Organisationen zur Vernehmlassung zugestellt wurde, ist ua ein Paragraph 20 enthalten, der den Einwohnergemeinden die Möglichkeit geben will, die Stimmberchtigten in Gemeindeangelegenheiten ganz oder teilweise auf niedergelassene Ausländer auszu-dehnen.

Gegen diesen Paragraphen im Verfassungsentwurf haben die basellandschaftlichen Offiziere und Unteroffiziere Bedenken angemeldet, und sie beantragen dem Verfassungsrat, den Absatz betr. Stimmberchtigung für Ausländer in Gemeindeangelegenheiten ersatzlos zu streichen. Dieser Antrag wird mit juristischen, politischen, aber auch aus militärischen, zivilschützerischen Gründen und aus solchen des Staatsschutzes untermauert.

Es würde zu weit führen, die vorgebrachten Argumente der Offiziersgesellschaft und des Unteroffiziersvereins BL im einzelnen darzulegen. Aus der Erwägung, dass Baselland ein Grenzkanton ist, sind sie meines Erachtens durchweg stichhaltig, und es ist zu hoffen, dass die gemachten Einwendungen auch bei den andern Gremien zu überzeugen vermögen.

Freilich liessen es OG und UOV nicht einfach mit ihrem Streichungsantrag bewenden. In ihrem Schreiben an den Verfassungsrat setzen sie sich «dafür ein, die Einbürgerungsmodalitäten für Ausländer – speziell für diejenigen, die in der Schweiz geboren wurden – zu erleichtern. Wenn man man bedenkt, dass über 270 000 Ausländer unter 20 Jahren bei uns leben*, kann man die Bedeutung des Einbürgerungsproblems erst richtig ermessen. Nicht zuletzt könnten in Anbetracht dieser grossen Zahl von ausländischen Jugendlichen und mit einer einfacheren Einbürgerungspraxis Bestandesprobleme unserer Armee positiver und effizienter gelöst werden.»

Ich bin überzeugt, dass OG und UOV Baselland mit ihrem konstruktiven Vorschlag einen gangbaren Weg zu einer machbaren Lösung des Bestandesproblems unserer Armee weisen, und zwar durchaus auch nach dem Prinzip «Gleiche Rechte – gleiche Pflichten». Da ist doch kaum einer unter uns, der in seinem Bekanntenkreis nicht jugendliche Ausländer kennen würde, die hier geboren sind, die hiesige Schulen besucht haben und sich im Denken überhaupt nicht von gleichaltrigen Schweizern unterscheiden. Warum sollen wir ihnen den bislang oft steinigen und mit Hindernissen gespickten Pfad zum Schweizer Bürgerrecht und damit zum Eintritt in die Schweizer Armee nicht erleichtern?

Diese Denkanstösse aus dem Baselland sind eine ernsthafte Überlegung wert. – Füsilier Diego Alvarez – Feldweibel Drago Miskovic – Leutnant Duong Van Duc? Warum eigentlich nicht?
Ernst Herzig

* Davon ca 180 000 Italiener und ca 40 000 Spanier